

Bericht über die Prüfung
gemäß § 98 Abs 6 Pkt 1 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz

betreffend

Projekt „Zeit für Graz“, vormals „Werkstatt Graz“

StRH-GZ – 1106/2009

Prüfungsleitung: Mag. Kerstin Ammer-Feichtinger

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Der Prüfungsbericht repräsentiert die Erkenntnisse, die bis März 2009 aus Unterlagen der Stadt Graz und Auskünften der Bediensteten zu erschließen waren.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	3
1.1. Prüfantrag	3
1.2. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen.....	4
1.3. Durchgeführte Besprechung.....	4
2. Berichtsteil.....	5
2.1. Entstehung des Projektes / Inhalt des Projektes lt. Gemeinderatsbeschluss v. 16. Februar 2006.....	5
2.2. Vergabeverfahren.....	7
2.3. Abgerechnete Projektkosten.....	9
2.3.1. Tatsächliche Gesamtkosten des Projektes.....	9
2.3.2. Honoraranspruch des Teams A	9
2.3.3. Honoraranspruch des Herrn B (■■■■)	12
2.3.4. Honoraranspruch von Herrn C	13
2.4. Durchführung des Projektes	13
2.5. Ergebnisse des Projektes	16
2.6. Inhaltliche Ergebnisse.....	18
2.7. Voraussichtliche Umsetzung der Projektergebnisse	19
2.8. Beurteilung der Projektergebnisse vor dem Hintergrund der Projektzielsetzungen	20
3. Zusammenfassung	22

Beilage:

Stellungnahme der Stadtbaudirektion zum Rohbericht

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Prüfantrag

Die **Prüfung** betreffend das

Projekt „Zeit für Graz“, vormals „Werkstatt Graz“

ist eine **Prüfung gem § 98 Abs 6 Pkt 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz.**

Die **Gesamtleitung** über die Prüfung obliegt dem **Direktor des STRH, Dr. Günter RIEGLER**. Als **Bearbeiterin** für das konkrete Projekt wurde **Mag. Kerstin AMMER-FEICHTINGER** nominiert.

Die Prüfung erstreckte sich über den Zeitraum der Monate **Jänner bis März 2009**.

Der **Prüfantrag** umfasst die Überprüfung des Projektes „Zeit für Graz“, vormals „Werkstatt Graz“ durch den Stadtrechnungshof auf **Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei der Verwendung städtischer Mittel**. Insbesondere im Hinblick darauf,

- wie viele städtische Mittel bis dato in dieses Projekt investiert wurden;
- wofür diese städtischen Gelder Verwendung fanden;
- inwieweit sich Projektwünsche, die aus den Ideenwerkstätten mit BürgerInnen entstanden, sich im Vorfeld der Gemeinderatswahl 2008 in den Wahlprogrammen wahlwerbender Parteien ihren Niederschlag fanden;
- welche konkret aus den Planungswerkstätten resultierenden Ideen/ Wünsche/ Vorstellungen im Budget 2009 ihren Niederschlag fanden;
- welche konkret aus den Planungswerkstätten Ideen/ Wünsche/ Vorstellungen sich als Projekte im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wiederfinden;
- inwieweit aus Planungswerkstätten resultierenden Ideen/ Wünsche/ Vorstellungen mit bereits im Vorfeld gestellten Gemeinderatsanträgen bzw. Bezirksratsanträgen korrespondieren, das heißt inhaltlich bzw. von ihrer grundsätzlichen Stoßrichtung her ohnehin bereits erfolgten Initiativen im Gemeinderat bzw. in den Bezirksräten entsprechen.

Zum **letztgenannten Punkt** wurde **mit den AntragstellerInnen** (E-Mail vom 16. Februar 2009) **folgendes akkordiert**:

„Eine Durchforstung politischer Absichtserklärungen (vor und nach Wahlen) oder auch eine Durchsicht von in der politischen Debatte erhobenen Forderungen (GR-Anträge, BR-Anträge) können wir nicht durchführen und sollte dies der Stadtrechnungshof auch nicht.

Zweck dieser im Prüfantrag formulierten fünf zusätzlichen Fragen ist ganz offensichtlich, das innovative Potenzial der im Projekt "Zeit für Graz" gesammelten Projektwünsche kritisch zu beleuchten und einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Insofern wählen wir den Zugang, dass wir die mit baulichen und infrastrukturellen Maßnahmen befasste Stadtbaudirektion dazu befragen werden.“

1.2. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

- Bericht an den Gemeinderat über das Projekt „Werkstatt Graz“, Grundsatzbeschluss vom 13.12.2004; Bericht an den Gemeinderat über den BürgerInnenbeteiligungsprozess für eine vitale Stadtentwicklung; Projektgenehmigung über EUR 600.000,00 vom 10.01.2006; Bericht an den Gemeinderat über den BürgerInnenbeteiligungsprozess „Zeit für Graz“ Informationsbericht vom 13.12.2007;
- Bericht an den Vergabeausschuss über die Auftragsvergabe an die Bietergemeinschaft A über EUR 544.420,93 und über die Projektbegleitung B über EUR 55.000,00
- Aktionsprogramm Planungswerkstatt „Zeit für Graz“
- Bericht „Evaluierung Planungswerkstatt Zeit für Graz“, Institut für Geographie und Raumforschung, Karl-Franzens-Universität Graz
- Tätigkeitsberichte (einschließlich Leistungs- und Stundenverzeichnis) von A
- Rechnungslegung und Leistungsverzeichnis C und B (Fa. █████)
- Präsentation „Ämterworkshops“ von C in der konstituierenden Sitzung des BürgerInnenbeirates vom 04.02.2009
- Kontoabfragen aus dem Rechnungswesen der Stadt Graz.

1.3. Durchgeführte Besprechung

Einholung von Unterlagen und Auskünften von Herrn Kurt HÖRMANN, Referat für BürgerInnenbeteiligung, im Jänner 2009. An der **Besprechung** am 18. Februar 2009 sowie der **Schlussbesprechung** am 19. März 2009 nahmen Herr Kurt HÖRMANN, Referat für BürgerInnenbeteiligung und DI Erik WÜSTER, Stadtbaudirektion teil.

Eine **schriftliche Stellungnahme** des Referates für BürgerInnenbeteiligung vom 20. März 2009 zum Rohbericht liegt vor und ist diesem Bericht als **Beilage** angefügt.

2. Berichtsteil

2.1. Entstehung des Projektes / Inhalt des Projektes lt. Gemeinderatsbeschluss v. 16. Februar 2006

In der **Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2004** wurde das Projekt „Werkstatt Graz“ präsentiert und mit Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen. Als grob definiertes **Ziel des Projektes** wurde ein **BürgerInnenbeteiligungsmodell in Anlehnung an das „Modell [REDACTED]“** unter Einbindung eines breiten Bevölkerungskreises in die **Erarbeitung einer Stadt-Vision** definiert, wobei es nicht um das reine Abfragen von Wunschlisten, sondern um die **Erarbeitung langfristig gültiger Zielvorstellungen zur Positionierung des Zentralraumes Graz** als für möglichst viele BürgerInnen attraktiven Platz zum Leben, geht. Das Kommunikations- und **Beratungsbüro [REDACTED]**, welches den Beteiligungsprozess im Auftrag des Regierungsrates des Kantons [REDACTED]-Stadt konzipierte und steuerte, präsentierte das Projekt in der Stadt Graz und stellte die Ausgangslage und Bedingungen für ein vergleichbares Vorgehen dar. Die **Firma [REDACTED]** wurde in einem **Vorprojekt beauftragt** mögliche Zielsetzungen, ein geeignetes Planungsvorgehen sowie eine Kostenabschätzung eines vergleichbaren Prozesses für die Stadt Graz zu skizzieren.

Mit **Gemeinderatsbeschluss vom 16. Februar 2006** (Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß Statut der Landeshauptstadt Graz § 45 Abs. 2 Pkt.5) wurde sodann beschlossen, dass **von Frühjahr 2006 bis Winter 2007 ein öffentlicher BürgerInnenbeteiligungsprozess** für eine vitale Stadtentwicklung (Arbeitstitel „Werkstatt Graz“) mit einem **Kostenrahmen für dessen Durchführung von EUR 600.000,00** durchgeführt werden sollte.

Als **Ziel dieses Projektes** wurden die

- Verbesserung der Einnahmensituation der Stadt Graz durch das Aufhalten der Abwanderung und dem Zuzug von neuen EinwohnerInnen,
- Verbesserung der Lebensqualität in Graz,
- Verbesserung der Zukunftsperspektiven (insbesondere von JungbürgerInnen),
- die Stärkung der Identifikation der Einwohnerschaft mit Graz,
- die Förderung einer konstruktiven und problemlösungsorientierten Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung sowie
- Förderung eines strategisch und integrativen Einsatzes der finanziellen Ressourcen definiert.

Zur **inhaltlichen Beurteilung, ob diese Ziele erreicht** wurden, siehe **Kapitel 2.8.**

Für den Ablauf des Projektes wurden **drei aufeinander abgestimmte Phasen** vorgesehen: Vorbereitungsphase, Beteiligungsphase und Entscheidungs- und Umsetzungsphase.

(1) Die Vorbereitungsphase besteht aus vier zeitlich überlappenden Schritten:

- (1) Politische und operative Steuerung einsetzen,
- (2) Kommunikationsstrategie entwickeln,
- (3) Prozessevaluation konzipieren und
- (4) Bürgerbeirat aktivieren.

(2) In der Beteiligungsphase findet der **Einbezug der Bevölkerung und der Anspruchsgruppen** statt. Dazu werden ein Basisprozess und fünf Begleitprozesse für spezielle Zielgruppen vorgeschlagen. Wobei der Basisprozess wieder in drei aufeinander abgestimmte Abschnitte unterteilt werden sollte. Dies waren einerseits die Durchführung von Innovationswerkstätten auf Bezirksebene, daran anschließend die Durchführung von Konsens-Konferenzen mit ausgewählten TeilnehmerInnen aus dem ersten Abschnitt und im Anschluss daran sollten abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen der Verwaltung eine Ermöglichungs- und Umsetzungsstudie für die Entscheidungsgrundlage für das Aktionsprogramm erarbeiten.

(3) Für die Entscheidungs- und Umsetzungsphase wurde die **Erstellung eines Aktionsprogramms** als **Endprodukt** des gesamten partizipativen Prozesses fixiert. Die darin enthaltenen Endergebnisse sind als Maßnahmenpakete unterschiedlicher Natur anzusehen – je nach behandeltem Thema soll es sich hierbei um Konzepte, Pilotansätze, Katalysatorprojekte oder auch als konkret formulierte Handlungsschritte handeln.

Die **Gesamtkosten wurden mit EUR 600.000,00** (sofern nicht ausdrücklich angeführt sind alle in diesem Bericht angeführten EUR-Beträge brutto) festgeschrieben, welche **wie folgt aufgliedert** wurden:

Pos.1	EUR 6.560,00	Ausschreibung und Projektvergabe
Pos.2	EUR 543.120,00	Hauptprozess
Pos.3	EUR 50.320,00	Begleitprozesse

Aufgrund der Anlehnung des Projektes „Werkstatt Graz“ an das Projekt „WERKSTADT [REDACTED]“ sowie den Erfahrungen aus den Projekten in Lausanne und Freiburg **wurde bereits im Vorfeld eine detaillierte Kostenaufstellung durch Herrn B¹** von der Firma [REDACTED] **erstellt**, welche als Grundlage für die Ausschreibung diente.

¹ B von der Firma [REDACTED] hat das Konzept für die Planungswerstatt Graz im Auftrag des Gemeinderates entwickelt und ist geistiger Urheber dieses Konzept, das in Anlehnung an die „WERKSTADT XXXX“ für Graz adaptiert wurde.

Ergänzend wird ausgeführt, dass ein **Zusatzantrag** der KPÖ-Fraktion im GR gestellt wurde und die **Entscheidungs- und Umsetzungsphase ua um nachfolgende Punkte ergänzt** wurde:

- Die Finanzierung der erarbeiteten Handlungsschritte darf nicht auf Kosten der Vorhaben der StadtsenatsreferentInnen gehen. Sie müssen zusätzlich dazu aufgebracht werden.
- **Bestehende Konfliktfälle**, auf welche die BürgerInneninitiativen hingewiesen haben, müssen **vorrangig behandelt** werden anstatt sie auszuklammern.
- Die Umsetzung des Projektes „Styria Straße“ darf durch die Finanzierung dieses Stückes nicht in Frage gestellt werden.

Betreffend Punkt 1 und 3 wird ausgeführt, dass für die Umsetzung des Aktionsprogramms in der AOG 2009-2015 – wie im Bericht unter Punkt 2.7 dargelegt – zusätzliche Budgetmittel vorgesehen wurden. Die Umsetzung des Projektes „Styriastraße“ ist laut Auskunft des Referates für BürgerInnenbeteiligung nicht betroffen.

Zum zweiten Punkt: ein wesentlicher Beitrag zur Entschärfung bestehender Konfliktfelder wurde – nach Aussage der Stadtbaudirektion – durch die Installierung des Beirates für BürgerInnenbeteiligung geleistet.

2.2. Vergabeverfahren

Die **Vergabe für die Durchführung des Projektes (Hauptprozess)** erfolgte ordnungsgemäß in einem zweistufigen Verfahren gem § 25 Abs. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 BvergG 2006. Die Bekanntmachung erfolgte EU-weit. Aus 14 Bietern wurden 6 Büros zur Angebotslegung eingeladen. Die Angemessenheit der eingelangten Angebote wurde anhand von Bewertungstabellen (Zuschlagskriterien) von einer Jury (unter Mitwirkung der MD-Vergabereferat Mag. Helmut SCHMALENBERG) geprüft und die **drei bestgereihten Bieter, das waren**

1. A
2. D
3. E

zu Verhandlungen eingeladen. Die **Bietergemeinschaft A** wurde schließlich ua aufgrund der angebotenen Leistungen, der Präsentation, der guten Kenntnis der vorhandenen Strukturen der Stadt oder der Darstellung von Synergien mit anderen Projekten **von der Jury einstimmig als Bestbieter ermittelt**.

Die **externe Projektbegleitung und Unterstützung und Beratung des Gesamtprozesses** wurde direkt vergeben. Es handelt sich hierbei um eine geistige Dienstleistung², die von Herrn B entwickelt worden ist. Die **Projektbegleitung wurde mit einem maximalen Kostenrahmen von EUR 55.000,00 inkl. Ust.** Und aller Spesen ohne Möglichkeit einer Überschreitung **bemessen**.

Die Wertgrenze für eine Direktvergabe beträgt bei Liefer-, Dienstleistungs- u. Bauaufträgen EUR 40.000,00. Der Auftraggeber kann jedoch Aufträge über geistige Dienstleistungen im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer vergeben, sofern die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes auf Grund der Kosten des Beschaffungsvorganges für den Auftraggeber nicht wirtschaftlich vertretbar ist (sprich die Verfahrenskosten für den Auftraggeber in keiner wirtschaftlichen Relation stehen) und der geschätzte Auftragswert 50 % des Schwellenwertes nicht erreicht. Die Wertgrenze bei geistigen Dienstleistung beläuft sich auf EUR 103.000,00. Auf Grund der betragslichen Höhe des Auftrages (EUR 45.833,33 netto) wurde der Schwellenwert somit unterschritten. Ob die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes auf Grund der Kosten des Beschaffungsvorganges für den Auftraggeber nicht wirtschaftlich vertretbar war, ist rückwirkend nur schwer beurteilbar. Aufgrund der Einzigartigkeit der Leistung - Herr B von der Firma ■■■■ ist geistiger Urheber des Konzeptes „Werkstadt ■■■■“ und das Projekt „Werkstatt Graz“ sollte basierend und in Anlehnung auf dieses Konzept erfolgen, wäre eine Suche nach anderen Anbietern eines ähnlichen Konzeptes wahrscheinlich mit hohen Kosten verbunden gewesen. Die Direktvergabe erfolgte daher rechtmäßig.

Über die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 hinausgehend besteht jedoch die Verpflichtung mindestens drei verbindliche Angebote zu Vergleichszwecken einzuholen (Präsidialerlass Nr. 20/2006). In begründeten Ausnahmefällen kann aber von der Einholung von Vergleichsangeboten abgesehen werden. So zum Beispiel, wenn es nur einen geeigneten Auftragnehmer gibt. Da im vorliegenden Fall von nur einem geeigneten Auftragnehmer ausgegangen werden konnte, erfolgte der Verzicht auf Einholung von Vergleichsanboten in Übereinstimmung mit dem obgenannten Präsidialerlass.

Das Vergabeverfahren erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Eine weitergehende Prüfung des Vergabeverfahrens im Detail – tiefergehende Prüfung der Bewertungstabellen und Bewertungskriterien – erfolgte nicht.

² Geistige Dienstleistungen sind gem § 2 Z 18 BvergG 2006 Dienstleistungen, die nicht zwingend zum gleichen Ergebnis führen, weil ihr wesentlicher Inhalt in der Lösung einer Aufgabenstellung durch Einbringung geistiger Arbeit besteht. Für derartige Leistungen ist ihrer Art nach zwar eine Ziel- oder Aufgabenbeschreibung, nicht jedoch eine vorherige eindeutige und vollständige Beschreibung der Leistung (konstruktive Leistungsbeschreibung) möglich.

2.3. Abgerechnete Projektkosten

2.3.1. Tatsächliche Gesamtkosten des Projektes

Die Gesamtkosten des Projektes „Zeit für Graz“ betragen laut Abrechnung EUR 588.186,18. Davon entfielen

- EUR 6.560,00 für Ausschreibung und Projektvergabe
- EUR 544.420,90 für Honorare TEAM A,
- EUR 37.205,28 auf B () und
- EUR 8.400,00 auf C (wurden bereits für die an das Projekt anschließende Phase der Umsetzung verwendet).

2.3.2. Honoraranspruch des Teams A

Die **Auftragsvergabe** erfolgte mit **24. Juli 2006** an das Team A mit einer **Auftragssumme in Form eines Maximalbetrages in Höhe von EUR 544.420,93**.

Der **Honoraranspruch** des Teams A wurde **durch den Stadtrechnungshof** an Hand von Berichtslegung, welche in von Form von Tätigkeitsberichten, Stundenaufzeichnungen in 3 Teilberichten erfolgte – unterteilt von September bis Dezember 2006, Jänner bis Juni 2007 und Juli bis Dezember 2007 – **nachvollzogen und überprüft**.

Die Rechnungslegung erfolgte in 5 Teilrechnungen zu je EUR 108.884,18 nach Beendigung der einzelnen Projektabschnitte.

Nachfolgende (umseitig abgebildete) Tabelle zeigt die Zusammensetzung der verrechneten Arbeitstage im Vergleich zu den der Planung zugrunde gelegten Arbeitstagen:

Aktionspunkte/Leistung in Arbeitstagen ³	Arbeitstage verrechnet	Arbeitstage geplant ⁴	Differenz
Aufwand Personal Basisprozess			
Projektsteuerung	203,00	261,00	-58,00
Kommunikation	155,50	178,00	-22,50
Auftaktveranstaltung	15,00	15,00	0,00
Moderationsteam für Veranstaltung	8,50	8,00	+0,50
Innovationswerkstätten	67,00	67,00	0,00
Auswertung der Innovationswerkstätten	19,00	5,00	+14,00
Konsenskonferenzen	162,50	101,00	+61,50
Auswertung der Konsenskonferenzen	13,00	15,00	-2,00
Abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen	8,50	15,00	-6,50
Aktionsprogramm und Entscheidungsvorbereitung	15,50	20,00	-4,50
StudentInnen, ModeratorInnen, Verpflegung	63,05	0,00 ⁵	+63,05
Aufwand Personal Begleitprozess			
Jugend	18,00	10,00	+8,00
MigrantInnen	4,75	10,00	-5,25
WirtschaftsvertreterInnen, Tourismus	5,00	10,00	-5,00
Kooperation Uni	4,00	86,00 ⁵	-82,00
Kooperation Uni Bericht „Evaluierung Planungswerkstatt Zeit für Graz“, Institut für Geographie und Raumforschung, Karl-Franzens-Universität Graz ⁶	19,00		+19,00
Gesamt	781,30	801,00	-19,70
Personalkosten gesamt in EUR	485.988,53	498.286,08	-12.297,55
Sachkosten aus Basis- und Begleitprozess gesamt in EUR			
Auftaktveranstaltung, Bus, Hotline, Printprodukte, Postversand, Homepage, Pressekonferenzen, Raummieten, Fest der Grazer Ideen	61.898,65	46.134,85 ⁷	+15.763,80
Gesamtkosten in EUR	547.887,18	544.420,93	+3.466,25

³ Aufstellung lt. Projektcontrolling August 2006 – Dezember 2007, Teilbericht 3 TEAM A.

⁴ Aufstellung lt. Preiskalkulation TEAM A Juni 2006.

⁵ Geänderter Ausweis gegenüber Planung (Planstunden in der Zeile „Kooperation Uni“)

⁶ Wurde in der ursprünglichen Aufstellung siehe Fußnote 3 vergessen und im März 2009 nachgereicht.

⁷ Es wurde in der Planung mit allfälligen Sponsorengeldern in Höhe von EUR 25.000,00 kalkuliert; wurden diese nicht oder nicht vollständig erreicht, ging dies zu Lasten des Auftragnehmers.

Wie aus dieser Tabelle ersichtlich, hat das TEAM A für die **Umsetzung des Konzeptes und Ausführung des Projektes 781,30 Arbeitstage** geleistet, verzeichnet und in Rechnung gestellt. Das ergibt bei einem **Gesamtbetrag von EUR 485.988,53 (inkl. USt)** an Personalkosten überschlägig einen Aufwand von EUR 622,03 (inkl. USt) pro Tag und einen Stundenlohn von EUR 77,75 (inkl. USt) und entspricht somit der Preiskalkulation des TEAM A vom Juni 2006.

Auf **Anfrage des Referates für BürgerInnenbeteiligung** im **März 2009** betreffend die Höhe der Stundenanzahl (siehe Fußnote 6) und Erhöhung der Sachkosten gegenüber der ursprünglichen Planung wurde **von der A eine berichtigte Stundenaufzeichnung** samt Erläuterung - *„des Weiteren wurden aufgrund des Mehraufwandes für Sachkosten, Personalkosten in Sachkosten umgeschichtet, daher reduzierte sich das Gesamtstundenkontingent für Personalkosten. Da die Sachkosten (nach Schlussrechnung EUR 64.865,92) aber das beauftragte Volumen überschritten haben, wurden diese nicht mehr explizit im Schlussbericht angeführt, da die Gesamtauftragssumme bereits überschritten wurde und die Mehrkosten von den Büros der beauftragten ARGE übernommen wurde“* – **übermittelt.**

2.3.3. Honoraranspruch des Herrn B ()

Nachstehende Tabelle gibt die der Honorarabrechnung des Herrn B () zugrunde liegenden Arbeitsleistungen wieder:

Tätigkeit/Leistung in Arbeitstagen	Arbeitstage
Externe Begleitung	4,00
Vorbereitung der Lenkungsausschuss-Sitzung	5,00
Teilnahme Lenkungsausschuss-Sitzung	8,00
Beratung der Arbeitsgemeinschaft A	5,75
Projektadministration	4,50
Somit gesamt	27,25

Wie bereits ausgeführt, wurde die **Projektbegleitung** mit einem **maximalen Kostenrahmen von EUR 55.000,00** inkl. USt. und aller Spesen ohne Möglichkeit einer Überschreitung bemessen. Im Angebot von B wurden ursprünglich 60 Tage Aufwand kalkuliert. Da aber nur 27,25 Tage (22,75 Tage mit einem Tagetarif von 760 EUR und 4,5 Tage zu je EUR 560,00 netto) geleistet und verzeichnet wurden, beliefen sich die gesamten Kosten auf lediglich EUR 37.205,28.

In diesem Betrag enthalten sind Reisekosten für 27,25 geleistete Tage in Höhe von EUR 11.194,40 (netto). Ursprünglich waren bei 60 Tagen Aufwand Reisekosten in Höhe von EUR 10.200,00 kalkuliert worden. Aus den vorgelegten Aufstellungen der Spesen von B konnten die Ursachen für die Erhöhung der Reisekosten (bei einer schlussendlich wesentlich geringeren Anzahl von geleisteten als geplanten Tagen) nicht entnommen werden. Auf Nachfrage des Referates für BürgerInnenbeteiligung im Büro von B im März 2009 wurde eine noch ausstehende Spesenaufstellung datiert mit 18. April 2007 betreffend den Zeitraum März 2006 bis März 2007 nachgereicht. Als Grund für die gestiegenen Reisekosten wurden die Einstellung der Direktfluglinie Zürich-Graz und die damit verbundenen Mehrkosten sowie die Notwendigkeit von kurzfristigen Umbuchungen von Flügen aufgrund von Terminverschiebungen von Lenkungsausschusssitzungen genannt.

Aus dem Budget für die Projektbegleitung unter Herrn B () verblieben EUR 18.373,82.

2.3.4. Honoraranspruch von Herrn C

Auf Grund des Wechsels von Frau [REDACTED] in den Landesdienst kam es zu einem Übergang der Projektleitung auf C. Für die an das Projekt anschließende Phase der Umsetzung wurden für die Vorbereitung, Durchführung von Workshops sowie Auswertung der Ergebnisse im Oktober und November 2008 von C im Dezember 2008 EUR 8.400,00 (inkl. USt) in Rechnung gestellt und aus dem verbliebenen Budget für das Projekt Zeit für Graz beglichen.

Aus dem Projekt „Zeit für Graz“ verblieben somit EUR 3.413,82.

2.4. Durchführung des Projektes

Die **Umsetzung des Projektes** „Zeit für Graz“ erstreckte sich **über 17 Monate** – Beginn Ende Juli 2006 bis Dezember 2007.

Anhand der Aufzeichnungen sowie dem „Aktionsprogramm“ stellen sich die **Tätigkeiten – vollzogenen Leistungen - Projektablauf wie folgt** dar:

- Die **erste Phase, die Prozessvorbereitung und Planungsphase**, beinhaltete Tätigkeiten und Maßnahmen zur Gremienbildung sowie die Abstimmung mit den Auftraggebern. Weiters wurde die PR- und Öffentlichkeitsarbeit des Projektes im Detail konzipiert, Vorbereitungsarbeiten für die Auftaktveranstaltung, die Homepage und Projekt-Hotline installiert sowie alles für die Moderationsteams (zB Erstellung von Moderationsunterlagen) und Innovationswerkstätten vorbereitet. Die Auftaktveranstaltung fand am 10. November 2006 statt und wurde von rund 250 BürgerInnen besucht. Als Sachkosten fielen in diesem Zusammenhang ua Catering, Musik und Miete des Kunsthouses an.
- Mit **Oktober 2006 wurde mit der Organisation und Vorbereitung von Innovationswerkstätten** begonnen. Es wurden **17 Innovationswerkstätten** veranstaltet in denen jene Themen gesammelt und diskutiert wurden, die den BürgerInnen am dringlichsten erschienen (rund 1.700 Ideen und Lösungsvorschläge). Teilgenommen haben rund 800 GrazerInnen, wobei annähernd gleich viele Männer wie Frauen mit einem Altersschwerpunkt von 40 bis 60 gezählt wurden. Vom Team wurden die einzelnen Werkstätten begleitet, moderiert und die Ergebnisse vor Ort dokumentiert und protokolliert. Im darauf folgenden Schritt erfolgte die Aufbereitung und Analyse der Lösungsstrategien aus den Innovationswerkstätten inklusive statistischer Themenauflistung und der Aussendung und Einarbeitung der Themen in die Konsenskonferenzen.
- In der **Prozessphase Begleitprozesse**, welche unterteilt wurde in Jugend, MigrantInnen, Wirtschaft und Uni wurde im Vorfeld der Kontakt zu den einzelnen Schlüsselpersonen aufgebaut. Im Bereich

Jugend wurde mit den Vorbereitungen zu den Workshops betreffend Jugend- Zukunftskonferenzen sowie die Organisation dieser einschließlich der Kontaktaufnahme zu allen Grazer Schulen, Schülerunion Steiermark, „Fratz Graz“ uvm begonnen. Im Februar 2007 wurden zwei Termine für die Jugend-Zukunftskonferenz unter Begleitung und Durchführung durch das TEAM A veranstaltet. Teilgenommen haben daran rund 75 Jugendliche.

- Im **Bereich „MigrantInnen“, „Wirtschaft und Tourismus“ und „Uni“** wurden ebenfalls Workshops, Diskussionsrunden, Zusammenarbeit vorbereitet, geleitet und durchgeführt. Sowie daran anschließend die Auswertung und Einarbeitung der Ergebnisse für die Konsenskonferenzen.
- In der **Prozessphase Konsenskonferenzen** erfolgte die Konzeption und Vorbereitung (Auswahl der Veranstaltungsorte, Termine, TeilnehmerInnen, Moderatoren) durch das Team. Es wurde zu allen Eingeladenen persönlich Kontakt aufgenommen, ein Moderationsleitfaden erstellt, Schulungen der Moderatoren und die Konsenskonferenzen durchgeführt und geleitet. Die Konferenzen fanden von April bis Juli 2007 **an 44 Terminen** statt (pro ausgearbeitetes Thema 4 Termine). Ebenso wurden das Ergebnis der Konferenzen ausgewertet und Reaktionen der BürgerInnen eingeholt.

Des Weiteren wurden über die Dauer des Projektes im Bereich Prozessmanagement **Jour Fixes, Lenkungsausschuss und Verwaltungsbeirat und Politischer Beirat zu jeweils 8 Terminen begleitet** und moderiert sowie Abstimmungs- und Informationsgespräche mit den BürgerInneninitiativen und BezirksvorsteherInnen und deren StellvertreterInnen geführt.

In der **letzten Phase des Projektes, der Entscheidungs- und Umsetzungsphase** erfolgte mit **Ende November 2007** die Erstellung des **Aktionsprogrammes** (über die Homepage der Stadt Graz abrufbar), welches die ausgearbeiteten **Handlungsempfehlungen und Leitprojekte zusammenfasst**.

Die **insgesamt 252 Handlungsempfehlungen** beschreiben jene allgemeine strategische und operative Zielsetzungen, welche die BürgerInnen gemeinsam mit den InteressensvertreterInnen in den Konsenskonferenzen konsensual ausverhandelt haben. Die **52 Leitprojekte** sollen diese **Handlungsempfehlungen exemplarisch verdeutlichen** bzw. als Modelle für eine pilothafte Umsetzung der definierten Ziele gelten. In dieser Phase wurden auch durch die Fachämter die Handlungsempfehlungen durch umsetzungsrelevante Rahmenbedingungen (angeleitet durch die vom TEAM A erstellten Leitfäden und dafür abgehaltenen Workshops) ergänzt um somit feststellen zu können, welche der Handlungsempfehlungen aus Sicht der Fachämter rechtlich, finanziell oder aus rein faktischen Gründen im Hinblick auf die Umsetzbarkeit möglich sind.

Mit dem **Bericht an den Gemeinderat vom 13.12.2007**, der **Präsentation des Aktionsprogramms und den darin definierten Konsenspapieren, Leitprojekten und Handlungsempfehlungen** (welche im Anschluss an dieses Kapitel näher dargestellt werden) wurde das **Projekt „Zeit für Graz“ abgeschlossen**.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die **Durchführung** des Projektes wie im Gemeinderatsbeschluss vom 16. Februar 2006 beschlossen und somit **plangemäß** erfolgte. Auf Grund der Projektdauer von 17 Monaten und wie aus den Tätigkeitsberichten, Protokollen und Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen zu entnehmen, **erfolgte die große Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen** und Aktivitäten durch das TEAM A **sehr straff und gut durchorganisiert**.

Auf Grund der **TeilnehmerInnenanzahl (rund 800)** ist zu entnehmen, dass dieses Projekt von den beteiligten GrazerInnen positiv und vor allem zahlreich angenommen wurde. Den abgegebenen Feedbackkarten (nach jeder Veranstaltung wurden Antwortkarten ausgeteilt; auf diesen konnten die TeilnehmerInnen auch ihr Interesse für die Teilnahme an den folgenden Konsenskonferenzen kundtun) konnte entnommen werden, dass die Anliegen der BürgerInnen in Rahmen der Veranstaltungen vorgebracht werden konnten. 97 % aller TeilnehmerInnen beurteilten den Ablauf als verständlich und die Veranstaltung als gelungen.

Auch das **von der A in Auftrag gegebene Gutachten** „Evaluierung Planungswerkstatt Zeit für Graz“ vom **Institut für Geographie und Raumforschung der Karl-Franzens-Universität Graz** attestiert dem Projekt in der Gesamtbetrachtung eine **sehr gute Zielerfüllung**. Einzig die Begleitprozesse Jugend, MigrantInnen und Wirtschaft wurden nur mit guter bzw. teilweiser Zielerfüllung bewertet. Als Grund dafür wurden vorwiegend „Mängel“ bei der Schwerpunktsetzung festgestellt.

Die **externe Projektbegleitung und somit Unterstützung und Beratung** des Gesamtprozesses erfolgte, wie bereits ausgeführt, durch Herrn B (■■■■). Seine Tätigkeiten lagen ua in der Beratung bei der Ausschreibung (Herr B war Jurymitglied bei der Vergabe des „Hauptprozesses“), Beurteilung der Projektanträge oder der Mitarbeit bei der Auswahl der Prozessmoderatoren. Laut Gutachten „Evaluierung Planungswerkstatt Zeit für Graz“ wird dem Coaching durch B eine gute Zielerfüllung attestiert.

2.5. Ergebnisse des Projektes

Das Ergebnis der Konsenskonferenzen waren elf Konsenspapiere mit 49 Leitprojekten und zwei Handlungsempfehlungen, wie folgt:

- **Straßen und Plätze zum Leben**
 - 1 Leitprojekt**
Umgestaltung Dietrichsteinplatz

- **Jugend, Sport und Spiel**
 - 7 Leitprojekte**
Mobiler Jugend-Freizeittreff
Jugendbeirat
Mädchenzentrum
Jugend-Internetplattform
Abenteuerspielplätze
Eigeninitiative fördern
Betreuung an Bezirkssportplätzen, Parks und Sportanlagen

- **Miteinander in Graz**
 - 7 Leitprojekte**
Stadtteilprojekt
Islamisches Kulturzentrum
Interkultureller Frauentreff
Begegnungsräume
Kinder miteinander kreativ
Broschüre für MigrantInnen
Kreative Formen der Kinderbetreuung

- **RadfahrerInnen und FußgängerInnen**
 - 3 Leitprojekte**
Optimierte und innovative Ampelschaltungen
Modellversuch Begegnungszone
Autofreie Altstadt umgeben von Begegnungszonen

- **Projekt direkt**
 - 5 Leitprojekte**
Müllinseln bei Einkaufszentren
Müllvermeidungs-Kampagne
Pflege von Uferzonen und Gewässern
Transparenz bei Verkehrsprojekten
Verbesserung im lokalen Schienennahverkehr

- **Pendeln, Parken und Öffentlicher Verkehr**

Keine Leitprojekte und weitere Maßnahmen. Nur Handlungsempfehlungen und grundsätzliche Strategien.

- **Wir sind Stadt**

4 Leitprojekte

BürgerInnen-Anwaltschaft
Stärkung der Bezirksvertretung
Erstellung von Bezirksleitbildern
Schaffung von Begegnungsorten

- **Mur-Potenziale**

7 Leitprojekte

Zonierung der Mur als Masterplan
Zugangsbereich zur Mur – „Mur erleben“
Bracheflächen mit Freizeit- und Erholungspotenzial
Vogelschutz im Norden von Graz
Auwaldschutz und sanfte Erholungsnutzung im Süden von Graz („Projekt Eichbachgasse“)
Stadtbild mit Mur
Ausbau der Kajak- und Surfmöglichkeiten im Grazer Stadtzentrum

- **Nutzungskonflikte und Sicherheit in Parkanlagen und öffentlichen Plätzen**

4 Leitprojekte

Parkbroschüre
Durchführung von verschiedensten Projekten mit Kindergärten und Schulen
Schaffung von Freiräumen für BürgerInnen
Verstärkte Einbindung des Sozial- und Jugendamtes

- **Grünstadt Graz**

6 Leitprojekte

Schaffung neuer Grünflächen in wenig durchgrüneten Stadtteilen
Umweltsensibilisierung der Grazer Bevölkerung
Wanderwege im Grazer Grüngürtel
Projekt Vergrößerung ORF-Park
Errichtung eines Stadtteilparkes West auf den Reininghausgründen
Grünordnungsplan für Graz

- **Verkehrsberuhigung und Verkehrsinnovation**

5 Leitprojekte

Kompetenzzentrum

Pilotprojekte „Vermeidung von Schleich- und Durchzugsverkehr in Wohngebieten“

Shared space Pilotprojekt

Lebenswerte Vorstadt/ Grätzelaufwertung

Flaniermeile (Fußgängerzone) Annenstraße

2.6. Inhaltliche Ergebnisse

Als eine der **wesentlichen Erkenntnisse der „Planungswerkstatt“** kristallisierte sich der **Wunsch der beteiligten BürgerInnen** heraus, künftig **mehr Transparenz und eine stärkere Einbindung der BürgerInnen im Rahmen von Entwicklungs- und Planungsprozessen** heraus.

Auf Grund dieses Ergebnisses und in Weiterentwicklung dieses Wunsches wurde in der GR-Sitzung vom 13. November 2008 die **Einrichtung eines Beirates für BürgerInnenbeteiligung** beschlossen. Zielsetzung des Beirates ist die Umsetzung der Ergebnisse aus „Zeit für Graz“ zu begleiten, bei planerischen Vorhaben für die zukünftige Entwicklung der Stadt mitzuwirken und bei der Weiterentwicklung der BürgerInnenbeteiligung eingebunden zu werden.

Der **Beirat für BürgerInnenbeteiligung** hat eine beratende Funktion für die politischen Organe der Stadt und agiert in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen. Geschäftsstelle ist das Referat für BürgerInnenbeteiligung in der Baudirektion des Magistrates Graz.

Ferner ist der Grazer **Beirat für BürgerInnenbeteiligung ein informelles Beratungsorgan für die Stadträtin/ den Stadtrat für BürgerInnenbeteiligung** und befasst sich begleitend und fördernd mit Angelegenheiten der Zukunftsentwicklung der Stadt in Bereichen wie Raumplanung, Verkehrs- und Stadtentwicklung, Grünraum- und Straßengestaltung in Form von Stellungnahmen bei ausgewählten Planungsprozessen, Mitwirkung bei der Diskussion und Information über das Stadtentwicklungskonzept und bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes sowie Vorschläge und Empfehlungen an die Stadträtin/ den Stadtrat für BürgerInnenbeteiligung betreffend der Umsetzung der Projekte aus „Zeit für Graz“.

Der **Beirat für BürgerInnenbeteiligung besteht aus elf Mitgliedern**, die ihren Hauptwohnsitz in Graz haben. Sieben davon wurden vom Forum „Zeit für Graz“ nominiert. Die restlichen 4 fachkundigen Personen werden von der Stadträtin/ dem Stadtrat für BürgerInnenbeteiligung bestellt. Den Vorsitz hat die Stadträtin/ der Stadtrat für BürgerInnenbeteiligung.

Betreffend **die im Prüfantrag gestellte Anfrage, inwieweit aus Planungswerkstätten resultierenden Ideen/ Wünsche/ Vorstellungen mit bereits im Vorfeld gestellten Gemeinderatsanträgen bzw. Bezirksratsanträgen korrespondieren**, das heißt inhaltlich bzw. von ihrer grundsätzlichen Stoßrichtung her

ohnein bereits erfolgten Initiativen im Gemeinderat bzw. in den Bezirksräten entsprechen, ist auszuführen, dass **sehr viele der erarbeiteten Leitprojekte in der einen oder anderen Form, mehr oder weniger ausführlich, bereits Themen diverser Initiativen** waren. Bereits in der Präambel zum Gemeinderatsstück „Werkstatt Graz“ wurde festgeschrieben: *„Was ein Projekt wie die Werkstatt allerdings nicht leisten kann, ist die Aufarbeitung sämtlicher offener Fragen bzw. das Hervorholen und Umsetzen aller in den vergangenen Jahrzehnten aus den unterschiedlichsten Gründen steckengebliebener Projekte.“*

Vorrangiges Ziel des Projektes war aber nach **Ansicht des Fachamtes** eine **konstruktive, problemlösungsorientierte Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und BürgerInnen**, welchen auf Grund dieses Beteiligungsprozesses ermöglicht wurde die vordringlichsten Themen selbst zu definieren - mit der Zielsetzung der Einbindung eines breiten Bevölkerungskreises um die Erarbeitung langfristig gültiger Zielvorstellungen zur Positionierung des Zentralraumes Graz als für möglichst viele BürgerInnen attraktiven Platz zum Leben zu gestalten.

Die **Projektkoordinatoren** (die zuständigen Mitarbeiter der Stadtbaudirektion bzw. des Referates für BürgerInnenbeteiligung) sehen in der Durchführung des Projektes die **Umsetzung einer modernen Form der BürgerInnenbeteiligung**, die von den Vertretern einiger Parteien immer wieder gefordert worden war, aber mit dem Projekt „Werkstatt Graz“ erstmalig in Graz durchgeführt wurde. Mit dem möglichen Aspekt, dass aufgrund der Einbindung der BürgerInnen im Vorfeld Auseinandersetzungen in der Umsetzungsphase der Projekte vermieden bzw verringert und somit finanzielle Mittel eventuell für „Überzeugungsarbeit“ zum Teil oder vollständig eingespart werden können.

2.7. Voraussichtliche Umsetzung der Projektergebnisse

Laut Auskunft der Stadtbaudirektion sind für die **Umsetzung der Leitprojekte aus „Zeit für Graz“** mehrere Jahre vorgesehen. In der vorläufigen **Budgetplanung** seien **bis 2015 dafür AOG Mittel berücksichtigt**. Im **Budget 2008** wurden für die **ersten Umsetzungsmaßnahmen EUR 500.000,00** veranschlagt. Mit der Umsetzung einiger Projekte wurde, wie in der konstituierenden Sitzung des BürgerInnenbeirates vom 4. Februar 2009 präsentiert, bereits begonnen. Von den für 2008 zur Verfügung gestellten Mitteln wurden lediglich Beträge von EUR 19.600,00 und EUR 15.500,00 verbraucht; der Rest wird auf 2009 vorgetragen.

Im Ansatz erfolgte die Realisierung der Projekte ua betreffend **Vermeidung von Schleichwegen, neuer Grätzelpark Emichgasse–Andritz**, Zwischennutzung einer **Fläche südl. d. Helmut-List-Halle**, mobiler **Jugend- und Freizeittreff**, Öffnung von Schulsportanlagen.

Realisiert sind die Projekte „Interkultureller Frauentreff“⁸, „Kinder miteinander kreativ“, Broschüre für MigrantInnen und BürgerInnen-Anwaltschaft.

Auf Grund der im **Jänner 2009 durchgeführten Ämterworkshops** und nach Abstimmung der einzelnen Projekte mit den zuständigen Ämtern und Abteilungen wurde die **Beurteilung der Umsetzbarkeit** aller Leitprojekte in der **konstituierenden Sitzung des BürgerInnenbeirates im Februar 2009** von C in seiner Präsentation „Ämterworkshops“ wie folgt dargestellt:

- 14 Projekte – 4 vollständig, 10 in Ansätzen realisiert
- 23 Projekte – 12 in der Vorbereitung, 11 ja, aber ohne Priorität
- 5 Projekte - 3 für permanente Ämter-Kooperation, 2 reine Handlungsanweisungen
- 9 Projekte, die als undurchführbar⁹ eingestuft werden.

Für die **Umsetzung aller Projekte** bestünde laut Auskunft der Stadtbaudirektion ein vorläufig **geschätzter Finanzbedarf bis 2015 in Höhe von EUR 14,2 Mio.** Die Abstimmung mit den einzelnen ressortzuständigen StadtsenatsreferentInnen sei bereits zum Teil erfolgt bzw im Gange; eine Stellungnahme dieser soll bis zum 3. April 2009 vorliegen.

2.8. Beurteilung der Projektergebnisse vor dem Hintergrund der Projektzielsetzungen

Zusammenfassend kann als **Projektergebnis** hinsichtlich **Einhaltung der Projektzielsetzungen** festgestellt werden, dass ein Teil jener Ziele, die im Gemeinderatsbeschluss vom 16. Feber 2006 definiert wurden, **erreicht** werden konnte, und dass der **geplante Ablauf des Projektes** (Abhaltung diverser Workshops und Konferenzen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern) **nachweislich plangemäß vollzogen** worden ist.

Eine **Förderung einer konstruktiven und problemlösungsorientierten Kommunikation** zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung erfolgte in der Beteiligungs- und der Entscheidungs- und Umsetzungsphase des Projektes und wurde durch die **Installation des BürgerInnenbeirates** umgesetzt.

Die übrigen in **Kapitel 2.1. aufgelisteten Ziele des Projektes** sind so **allgemein formuliert**, dass sie einer Überprüfung auf Umsetzung nicht zugänglich sind. Gesagt werden kann, dass die Beschäftigung mit Wünschen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern tendenziell positiv auf die Identifikation mit der Stadt wirkt. Eine

⁸ Bei diesem Projekt fehlt zB noch ein barrierefreier Zugang.

⁹ Von den entsprechenden Fachabteilungen auf Grund mangelnder Zuständigkeit der Stadt Graz, fehlender rechtlicher Grundlagen oder fehlender Ressourcen als undurchführbar beurteilt.

Priorisierung von Projektausgaben künftiger Jahre auf Basis von partizipativen Prozessen kann auch sicherlich positiv auf die Effizienz des Ressourceneinsatzes wirken; jedoch ist hier nicht zu übersehen, dass viele finanzielle Einsätze für Projekte erfolgen, die auf den ersten Blick gar nicht im Blickfeld der Bürgerinnen und Bürger sind (Beispiel: Finanzieller Mitteleinsatz für eine Großkläranlage.)

Ob durch das Projekt eine „*Verbesserung der Lebensqualität*“ oder gar eine „*Steigerung von Einnahmen der Stadt Graz durch Aufhalten der Abwanderung und dem Zuzug von neuen EinwohnerInnen*“ – wie im Gemeinderatsstück vom 13. Dezember 2004 als Ziel formuliert – erreicht werden konnte, entzieht sich naheliegenderweise einer Überprüfung.

3. Zusammenfassung

Der Stadtrechnungshof dokumentiert und kommentiert mit dem vorliegenden Bericht das

Projekt „Zeit für Graz“

und gelangt zu folgenden Aussagen:

- Die abgerechneten Gesamtkosten des Projektes „Zeit für Graz“ betragen EUR **588.186,18**.
- Für die **Durchführung des Projektes** durch das TEAM A wurden vereinbarungsgemäß EUR 544.420,93 an Gesamtkosten in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung erfolgte in 5 Teilrechnungen zu je EUR 108.884,18 nach Beendigung der einzelnen Projektabschnitte. Aufgrund der verrechneten und geleisteten 781,30 Arbeitstage errechnet sich somit ein Tagsatz entsprechend dem Anbot von EUR 622,08.
- Das **Vergabeverfahren** erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.
- Die **Durchführung des Projektes** erfolgte wie im Gemeinderatsbeschluss vom 16.02.2006 beschlossen und somit **plangemäß**. Auf Grund der Projektdauer von 17 Monaten und wie aus den Tätigkeitsberichten, Protokollen und Rückmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen zu entnehmen, erfolgte die **große Anzahl der abgehaltenen Veranstaltungen und Aktivitäten** durch das TEAM A sehr **straff und gut durchorganisiert**.
- **Ergebnis der Konsenskonferenzen** und somit des Projektes waren die Erarbeitung und **Festlegung von 11 Konsenspapieren mit 49 Leitprojekten und 2 Handlungsempfehlungen**.
- Rund **800 GrazerInnen haben an diesem Projekt teilgenommen**. **Positives Feedback** - 97 % aller TeilnehmerInnen beurteilten den Ablauf als verständlich und die Veranstaltung als gelungen. Auch das **Gutachten „Evaluierung Planungswerkstatt Zeit für Graz“ vom Institut für Geographie und Raumforschung der Karl-Franzens-Universität Graz** attestiert dem Projekt in der Gesamtbetrachtung eine **sehr gute Zielerfüllung**.
- Als eines der wesentlichen **Erkenntnisse der „Planungswerkstatt“ kristallisierte sich der Wunsch der GrazerInnen künftig mehr Transparenz** und eine **stärkere Einbindung der BürgerInnen im Rahmen von Entwicklungs- und Planungsprozessen**. Auf Grund dieses Ergebnisses und in Weiterentwicklung dieses Wunsches wurde in der GR-Sitzung vom 13. November 2008 die Einrichtung eines Beirates für BürgerInnenbeteiligung beschlossen.

- Laut Auskunft der Stadtbaudirektion seien in der Budgetplanung bis 2015 AOG Mittel für die Umsetzung des Projektes „Zeit für Graz“ berücksichtigt. Für die **Umsetzung aller Leitprojekte bestünde ein vorläufig geschätzter Finanzbedarf in Höhe von EUR 14,2 Mio.** Die Abstimmung mit den einzelnen ressortzuständigen StadtsenatsreferentInnen ist bereits zum Teil erfolgt bzw im Gange.
- Im **Budget 2008** wurden für die **ersten Umsetzungsmaßnahmen EUR 500.000,00 veranschlagt.** Mit der Umsetzung einiger Projekte wurde bereits begonnen. Diese Mittel wurden 2008 nicht vollständig verbraucht und auf das neue Jahr vorgetragen.

Als **abschließende Bemerkung** und Resümee der Prüfung stellen wir fest, dass eine punktuelle Beurteilung, welche der im GR-Beschluss des Jahres 2006 selbst gestellten Ziele („Steigerung der Lebensqualität“, „Verbesserung der Zukunftsperspektiven“ uä) nicht beurteilbar ist, weil sich die formulierten Zielsetzungen einer kausalen Wirkungsanalyse entziehen. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass partizipative Bürgerbeteiligungsprozesse stets geeignet sind, die Identifikation von Gruppen von BürgerInnen mit ihrer Stadt zu erhöhen. Jedenfalls ist positiv anzumerken, dass das beauftragte Ausmaß an Veranstaltungen und Workshops durchgeführt und eine Ergebnisliste an möglichen Umsetzungsmaßnahmen plangemäß erarbeitet wurde.

Graz, am 24. März 2009

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Mag. Kerstin Ammer-Feichtinger
Bearbeiterin

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

**Betr: Stellungnahme Rechnungshofrohbericht, StRH-GZ-1106/2009
Planungswerkstatt „Zeit für Graz“**

Betreffend vorliegenden Rohbericht erlauben wir uns folgende Stellungnahme abzugeben:

Seite 5, Pkt. 2.1:

Zu den Zielen ist folgendes festzuhalten:

Die übergeordneten Ziele sind als Auftrag zu verstehen und wurden vom Gemeinderat beschlossen. Die Planungswerkstatt „Zeit für Graz“ hat Ideen, Maßnahmen und Projekte erarbeitet (Aktionsprogramm), die zur Erreichung dieser Ziele umgesetzt werden sollten. Einige Ziele wurden bereits erreicht, einige sind in Umsetzung und einige in Planung.

Alle Zielsetzungen sind eng miteinander verbunden und deshalb während der Umsetzung des Beteiligungsprozesses und auch bei der Auswertung der Ergebnisse integrativ zu betrachten. Jene Ziele, die mit der Planungswerkstatt „Zeit für Graz“ verbunden waren wurden erreicht, da durch die Einsetzung des Beirates für BürgerInnenbeteiligung eine stärkere Identifikation mit Aufgaben der Stadtverwaltung als auch die Verbesserung der Kommunikation zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung erreicht wurden.

Eine endgültige Bewertung kann es erst nach der Umsetzung des Aktionsprogramms erfolgen.

Seite 6, letzter Absatz:

Die Kostenschätzung basiert auf Erfahrungen aus der Werkstatt [REDACTED], Lausanne und Freiburg, wo dieses Modell der BürgerInnenbeteiligung erfolgreich durchgeführt wurde. Sie war daher sehr detailliert und diente als Grundlage für die Ausschreibung.

Seite 7, zur Frage: Und wurden diese zusätzlichen Punkte eingehalten?

Für die Umsetzung des Aktionsprogramms wurden in der AOG 2009-2015 Budgetmittel eingesetzt. Die Umsetzung des Projektes „Styriastraße“ ist davon nicht betroffen.

Die bestehenden Konfliktfelder wurden nach unserer Einschätzung durch die Installation des Beirates für BürgerInnenbeteiligung wesentlich entschärft.

-2-

Seite 10 u. Seite 11:

Bei der vorliegenden Tabelle wurden die Sachkosten für die Kooperation mit der Universität Graz nicht berücksichtigt. Für die Erstellung der Studie „Lebensqualität in Grazer Umlandgemeinden“ und die Evaluierung der Planungswerkstatt „Zeit für Graz“ wurden € 9.980,- in Rechnung gestellt – dies entspricht bei einem Tagsatz von € 518,40 (netto) 19 zusätzlichen Arbeitstagen für den Begleitprozess Universität.

Dadurch erklärt sich der Differenzbetrag von € 11.776,95 weil sich die tatsächlich angefallenen Arbeitstage von 762,30 auf 781,30 erhöht haben.

Personalkosten in Höhe von € 485.988,53 geteilt durch 781,30 Tage ergibt einen Tagsatz von € 622,03 (brutto) und liegt somit bei den angebotenen Kosten.

Da die Gesamtkosten insgesamt höher waren als die in Rechnung gestellten € 544.420,93 wurden diese nicht mehr detailliert dargestellt (lt. Anbot mussten Mehrkosten durch nicht erreichte Sponsorengelder vom Auftragnehmer übernommen werden).

Seite 12:

Bei den Reisekosten von B ergaben sich Verteuerungen, weil die Flugverbindung Graz–Zürich eingestellt wurde. Eine detaillierte Abrechnung aus der hervorgeht, dass Herr B in dieser Zeit sehr oft in Graz war und die Flüge über Frankfurt bzw. Wien gebucht werden mussten, liegt vor.

Dazu kam, dass viele Flüge kurzfristig gebucht werden mussten, weil der politisch besetzte Lenkungsausschuss ursprünglich vereinbarte Termine kurzfristig änderte.

Seite 14:

Der Link <http://www.zeit-fuer-graz> ist in Zukunft auf der Homepage der Stadt Graz zu finden.

Seite 15:

Nach jeder Veranstaltung wurden verbale Rückmeldungen eingeholt und Antwortkarten ausgeteilt, die eine Bewertung der jeweiligen Veranstaltung enthielten und ausgefüllt gesammelt wurden. Auf diesen Antwortkarten konnten die TeilnehmerInnen auch ihr Interesse für die Teilnahme an den folgenden Konsenskonferenzen kundtun. Die Auswertung dieser Antwortkarten ergaben eine sehr positive Bewertung.

Seite 19:

Die Umsetzung des Projektes „Zeit für Graz“ ist ein Mehrjahresprogramm. In der Budgetplanung bis 2015 sind dafür AOG Mittel berücksichtigt.

Im Absatz: Bereits vollständig realisiert sind die Projekte..... ist das Wort „vollständig“ zu streichen.

Fortsetzung auf nächster Seite

-3-

Den Absatz: Auf Grund der im Jänner 2009 durchgeführten.....
ersetzen durch:

Aus den Ämterworkshops wurden Prioritäten der Ämter deutlich, welche im Moment von den ressortzuständigen MitgliederInnen der Grazer Stadtregierung „gegengelesen“ und eventuell ergänzt werden. Geplant ist ein Aktionsprogramm für die laufende GR-Periode wobei eine Umsetzung nur im Zusammenwirken aller betroffenen Ämter erfolgen kann.

Seite 20: Im ersten Absatz: Statt (die Abstimmung mit den einzelnen StadtsenatsreferentInnen ist noch nicht erfolgt) soll angeführt werden, dass die Stellungnahmen der StadtsenatsreferentInnen bis 3.4.2009 vorliegen soll.

Seite 20: 2.8.


Eine Beurteilung kann erst dann vorgenommen werden, wenn viele Leitprojekte und Handlungsempfehlungen tatsächlich umgesetzt werden konnten.

Seite 22: In der Präsentation „Ämterworkshops“ von C wurde die Umsetzbarkeit auf 42 Projekte eingeschränkt. Die restlichen 9 Projekte wurden von den Fachämtern als nicht reif für eine Realisierung eingestuft, weil dafür keine Zuständigkeit der Stadt Graz gegeben ist oder aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen bzw. weil die entsprechenden Ressourcen nicht vorhanden sind.

Zurzeit läuft die Abstimmung mit den zuständigen StadtsenatsreferentInnen.

Ein wichtiges Projektziel ist eine von den BürgerInnen gewünschte Veränderung der Kultur der Zusammenarbeit zwischen BürgerInnen, Verwaltung und Politik.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Stadtsenat:



(Kurt Hörmann)

Graz,

20.3.2009

